



## **Information zur Schülerbeförderung anlässlich der Einschulung zum Schuljahr 2026/2027**

Liebe Eltern,

vor der Einschulung Ihres Kindes in die 5. Klasse möchte ich Sie über wichtige Regelungen zur Schülerbeförderung im Kreis Plön informieren:

### **1. Freie Schulwahl und Schülerbeförderung**

- Eltern haben grundsätzlich das Recht auf freie Schulwahl für Ihr Kind.
- Die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung richtet sich nach den Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön. Im Regelfall erfolgt die Kostenübernahme bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Ausgabe eines Deutschlandtickets, mit dem der ÖPNV genutzt werden kann.
- Die Schülerbeförderung wird nur zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart gewährleistet, wenn Ihr Kind nach Maßgabe der Schülerbeförderungssatzung auf die Benutzung des ÖPNV angewiesen ist.
- Wenn Sie Ihr Kind an einer weiter entfernten Schule anmelden, müssen Sie bitte bedenken, dass gegebenenfalls die Beförderung Ihres Kindes nicht vom Kreis Plön als Träger der Schülerbeförderung sichergestellt wird.

### **2. Antragspflicht für die Schülerbeförderung**

- Eine Fahrkarte wird nicht automatisch ausgegeben.
- Wenn Sie eine Fahrkarte und damit einhergehend eine Kostenübernahme begehren, müssen Sie einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Träger der Schülerbeförderung stellen.
- Der Antrag wird in der Regel einmalig zur Schulanmeldung gestellt.

### **3. Antragstellung**

- Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten können Sie online auf der Internetseite des Kreises Plön ([www.kreis-ploen.de/schuelerbefoerderung](http://www.kreis-ploen.de/schuelerbefoerderung)) beantragen. Dort finden Sie auch FAQ's mit Antworten zu den häufigsten Fragen (z. B. Wer ist mein zuständiger Träger der Schülerbeförderungskosten?).
- Für die Antragstellung benötigen Sie in der Regel einen Nachweis, dass Ihr Kind an der weiterführenden Schule angenommen wurde.
- Eine Antragstellung in Papierform ist ebenfalls möglich.
- Den Antrag reichen Sie bitte bis spätestens zum 22.05.2026 ein. Bei einer späteren Antragsstellung kann nicht gewährleistet werden, dass Ihr Kind eine Fahrkarte zum Schuljahresbeginn erhält.

### **4. Ablauf nach der Antragstellung**

- Das Stellen eines Antrages führt zur Prüfung der Voraussetzungen.
- Über das Ergebnis der Prüfung informiert der Träger der Schülerbeförderung schriftlich.
- Die Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden voraussichtlich im Zeitraum von April 2026 bis August 2026 per Post versendet.
- Haben Sie Ihren Antrag rechtzeitig eingereicht und einen Bewilligungsbescheid erhalten, erhält Ihr Kind am ersten Schultag in der Schule die Fahrkarte.

Mit freundlichen Grüßen